

---

**Prüfungsteilnehmer**

**Prüfungstermin**

**Einzelprüfungsnummer**

---

Kennzahl: \_\_\_\_\_

Kennwort: \_\_\_\_\_

Arbeitsplatz-Nr.: \_\_\_\_\_

**Herbst  
2014**

**38611**

---

**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen  
— Prüfungsaufgaben —**

---

Fach: **Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule**

Einzelprüfung: **Didaktik - Arbeitslehre**

Anzahl der gestellten Themen (Aufgaben): **3**

Anzahl der Druckseiten dieser Vorlage: **2**

---

**Bitte wenden!**

### **Thema Nr. 1**

Technische Bildung im Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterricht

1. Skizzieren Sie die wichtigsten Lerninhalte des Gegenstandsbereichs Technik im aktuellen Arbeit-Wirtschaft-Technik-Lehrplan der einzelnen Jahrgangsstufen!
2. Erläutern Sie die zeitliche Anordnung der Lerninhalte im Gegenstandsbereich Technik!
3. Erläutern Sie an einem konkreten Unterrichtsbeispiel, wie ein Problem mit technischen Mitteln kreativ und effektiv gelöst werden kann!

### **Thema Nr. 2**

Durch die Projektprüfung im Arbeit-Wirtschaft-Technik-Unterricht soll Handlungskompetenz vermittelt und nachgewiesen werden.

1. Begründen Sie diese Zielsetzung anhand der Wesensmerkmale und Verlaufsstruktur der Projektmethode allgemein!
2. Mit der Leittextmethode soll die Projektprüfung durchgeführt werden. Erklären Sie diese Methode ausführlich anhand eines lehrplanspezifischen Beispiels!
3. Erläutern Sie die Vor- und Nachteile der Projektprüfung!

### **Thema Nr.3**

Wirtschaftliches Grundwissen ist Teil des Merkmalsbereichs „Schulische Basiskenntnisse“, der unter anderem die Ausbildungsreife kennzeichnet. Damit wird die Vermittlung ökonomischen Grundwissens in besonderem Maße Aufgabe der berufsorientierenden Haupt- bzw. Mittelschule.

1. Zeigen Sie an ausgewählten Lehrplaninhalten auf, inwieweit das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik systematisch in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn wirtschaftliches Grundwissen vermittelt!
2. Die Vermittlung ökonomischer Bildung im Unterricht des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik verlangt auch die Kenntnis rechtlicher Bestimmungen. Nennen Sie diese und nehmen Sie begründet Stellung!
3. Stellen Sie exemplarisch dar, wie Sie Ziele der Verbraucherbildung mit Hilfe von Methoden des Faches Arbeit-Wirtschaft-Technik handlungsorientierend vermitteln können!